

Wahlvorschlag (Listenvorschlag)

für die Wahlen im WS 2020/21

Auswahl des Organes der Studierendenschaft:

	Studierendenrat	zutreffendes bitte ankreuzen ¹
	Fachschaftsrat	

Fakultät:

	Elektrotechnik	zutreffendes bitte ankreuzen ²
	Informatik	
	Maschinenbau	
	Wirtschaftsrecht	
	Wirtschaftswissenschaften	

vorgeschlagene Kandidaten:

	Name, Vorname	Fach- bereich	E-Mail	Anschrift	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

¹ Es muss ein Feld angekreuzt werden, fehlt dieses oder sind beide angekreuzt ist der Wahlvorschlag ungültig.

² Entfällt bei der Auswahl des Studierendenrates.

Diesen Wahlvorschlag unterstützen:

	Name, Vorname	Fach- bereich	Sem.	Anschrift	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Abgabe bis zum 17.05.2017 am Info-Point der Cellarius-Bibliothek (Gebäude I) oder beim Wahlvorstand (Haus C, Raum 008) möglich. Bitte Vor- und Rückseite beachten!

Eingegangen: _____
 (wird vom Wahlvorstand ausgefüllt)

Auszug: Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der HS Schmalkalden vom 19.06.2020:

§ 6 Wahlvorschläge

- (1) Ein Wahlvorschlag besteht aus dem Vorschlag eines einzelnen Kandidaten oder aus einer Wahlvorschlagsliste.
- (2) Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Fakultät, die vollständige Anschrift, die Hochschul-E-Mailadresse, sowie die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten, sich zur Wahl zu stellen, enthalten.
- (3) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Studierenden durch Unterschrift unter Angabe von Namen, Vornamen, Fakultät, Semesterzahl und vollständiger Anschrift unterstützt werden. Sowohl bei Einzel- als auch bei Listenwahlvorschlägen gelten die Kandidaten gleichzeitig als Unterstützer des eigenen Wahlvorschlags und der eigenen Liste.
- (4) Ein Kandidat darf zur Wahl eines Gremiums jeweils nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Ein Unterstützer darf zur Wahl des Studierendenrates jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Im Falle einer Doppelung gilt der zuletzt eingereichte Wahlvorschlag. Lässt sich bei einer Leerung der Wahlvorschlagsurne nicht ermitteln welcher Wahlvorschlag zuletzt eingereicht wurde, entscheidet das Los. Zur Wahl der Fachschaftsräte ist die Unterstützung mehrerer Wahlvorschläge zulässig.
- (5) Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 10 Vorlesungstagen nach Ablauf der Einspruchsfrist für das Wählerverzeichnis beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen, sofern der Wahlvorstand keine Fristverlängerung festlegt hat. Im

Wintersemester 2020/2021 können Wahlvorschläge bis zum 27.11.2020 abgegeben werden. Anm. des Wahlleiters

(6) Der Wahlvorstand prüft die eingereichten Wahlvorschläge auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und fristgerechte Einreichung. Unvollständige oder unrichtige Wahlvorschläge sind unverzüglich unter Hinweis auf bestehende Mängel zurück zu geben. Sie können innerhalb der in (5) genannten vervollständigt berichtet.

(7) Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand veröffentlicht.

(8) Einsprüche gegen die Zulassung, Streichung und Fehler bei der Veröffentlichung von Wahlvorschlägen sind schriftlich innerhalb von fünf nach der Veröffentlichung beim Wahlvorstand einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich.